

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Markus Blume

Abg. Ulrich Singer

Abg. Franc Dierl

Abg. Ursula Sowa

Abg. Roswitha Toso

Abg. Katja Weitzel

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 e** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer**

**Rechtsvorschriften (Drs. 19/8102)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. – Ich erteile erneut Herrn Staatsminister Markus Blume das Wort.

**Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt tatsächlich gleich ein Doppelschlag. Ich wage die Prognose, dass das Bayerische Denkmalschutzgesetz – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Doppel-Wumms!)

– Mit dem "Doppel-Wumms" habt ihr Erfahrung; das war nicht so erfolgreich.

(Beifall bei der CSU)

– Applaus zu so einem frühen Stadium war noch nicht eingepreist.

Ich wage die Prognose, dass das Bayerische Denkmalschutzgesetz von mehr Menschen in Bayern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird, weil es für die Praxis natürlich auch immense Bedeutung hat.

Fakt ist: Bayern hat schon das modernste Denkmalschutzgesetz. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode bei dem Denkmalschutzgesetz Hand angelegt. Wir haben gezeigt, wie ein modernes Denkmalschutzgesetz aussieht, das nämlich nicht auf Verhinderung angelegt ist, sondern das versucht, die Bewahrung unseres Stein gewordenen Erbes mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Klimaschutzes zusammenzubringen. Dafür waren wir Vorbild. Diesen Weg gehen wir jetzt weiter.

Wir machen das im Bewusstsein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Bayern das Land der Denkmäler schlechthin ist. Bayern ist Denkmalland. Wir haben circa 109.000 Baudenkmäler, rund 50.000 Bodendenkmäler, 880 Ensembles und seit einigen Monaten auch noch eine weitere Welterbestätte. Ich sage: Wir sind zu Recht stolz darauf, wie wir dieses Stein gewordene Erbe in den letzten Jahren bewahrt haben. Bayern ist Denkmalland und darf auch stolz darauf sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Warum jetzt eine weitere Novelle, wenn doch eigentlich schon alles supidupi ist? – Auch hier gilt der Grundsatz: Wir wollen weiter modernisieren und entbürokratisieren. Bei der letzten Novelle ging es darum zu zeigen, Denkmalschutz und Klimaschutz gehen zusammen und sind kein Gegeneinander. Jetzt wollen wir zeigen, dass Denkmalschutz und Entbürokratisierung ebenfalls zusammen möglich sind.

Das Besondere bei diesem Gesetzgebungsverfahren ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in dessen Vorfeld die engste Abstimmung mit denjenigen gesucht haben, die es tatsächlich wissen müssen. Der Landesdenkmalrat war bei der Entwicklung der entsprechenden Vorschriften von der ersten Stunde an einbezogen. Ich darf an dieser Stelle unseren Expertinnen und Experten im Landesdenkmalrat Danke schön sagen. Dass es möglich war, diese Änderungen alle konsensual zu diskutieren, gemeinsam zu entwickeln und in den Bayerischen Landtag einzubringen, ist ein Musterbeispiel, wie gelingender Denkmalschutz aussieht. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Landesdenkmalrats, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was leitet uns bei dieser Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes? – Das Erste ist: Wir wollen mehr Vertrauen zur Grundlage beim Denkmalschutz machen. Wir wollen davon wegkommen, dass jede Veränderung an einem Denkmal erlaubnispflichtig ist, hin zu: Viele Maßnahmen sind in Zukunft auch erlaubnisfrei; denn – das ist

meine Grundüberzeugung – Denkmalschutz und alle Denkmalschützer sind eigentlich Möglichmacher. Das beste Denkmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das, in dem das Leben tobt. Das ist keine Stein gewordene Ruine, sondern das ist ein Denkmal, das genutzt wird. Aber dann muss man Nutzungen natürlich auch zulassen. Nutzungen gehen auch immer mit einer zeitgemäßen Nutzung und, damit verbunden, auch mit Veränderungen einher.

Um diese Veränderungen besser zu gestalten und ihnen bessere Leitplanken zu geben, machen wir etwas ganz Neues. Wir führen ein sogenanntes Denkmalpflegewerk ein. Das heißt, für den Denkmaleigentümer ist es möglich, im Vorfeld mit der Denkmalschutzbehörde eine Vereinbarung darüber zu treffen, in welchem Umfang man sich in der Zukunft sozusagen im gesicherten Modus bewegt und in Zukunft erlaubnisfrei Veränderungen an dem Gebäude vornehmen kann. Das heißt auf gut Deutsch: Es kommt ein neuer Glasfaseranschluss, es ist nach einem Mieterwechsel ein neuer Farbanstrich notwendig, es sollen E-Ladesäulen eingebaut oder – umgekehrt – Dinge abgebaut werden, die ursprünglich gar nicht zu dem Gebäude gehört haben – das wird in einem Katalog erlaubnisfreier Maßnahmen zusammengefasst.

Auch werden wir die Erlaubnispflicht bei Einzelbaudenkmälern ohne Denkmalwert im Inneren auf Maßnahmen mit Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild beschränken. Soll heißen: Das, bei dem wir sagen, das hat schon noch einen Denkmalwert insgesamt, soll nicht von der Denkmalschutzliste herunter. Aber umgekehrt erkennen wir an, dass im Inneren der Zahn der Zeit so weit an dem Gebäude vielleicht nicht genagt, aber gewirkt hat, dass der Denkmalwert nicht mehr gegeben ist. Wir wollen, dass nicht jeder Wandnagel, wenn Sie so wollen, zum Formularhorror wird. Auch das ist eine ganz wichtige Erleichterung.

Also: Mehr Vertrauen ist der erste große Grundsatz.

Der zweite große Grundsatz heißt: weniger Vorschriften. Wir wollen von einer 100 % präzisen Regelung des Einzelfalls etwas mehr zu einem Rückgriff auf etablierte Ver-

fahren kommen. Wir wollen Dinge abschaffen, bei denen wir der Überzeugung sind, dass sie sich in der Praxis nicht bewährt haben oder nicht wirklich relevant waren, beispielsweise die Liste der beweglichen Denkmäler. Sie umfasst derzeit etwa 70 Denkmäler. Ihr Bedarf ist aber seit dem Kulturgutschutzgesetz nicht mehr gegeben.

Allen, die in den letzten Wochen bei mir angefragt haben, wie es hier mit einer Förderung aussieht – lieber Kollege Hofmann, in Forchheim hatten wir da ein Thema –, darf ich zusagen: Das knüpft nicht zwingend an die Frage an, ob etwas auf der Liste der beweglichen Denkmäler steht, sondern das ist über andere Dinge abgesichert. Das möchten wir allen Förderempfängern in diesem Bereich sagen.

Das Dritte, das wir zusagen können, ist, dass wir die Grabungsschutzgebiete abschaffen. Es gibt bayernweit nur ein einziges Grabungsschutzgebiet. Schon allein daran kann man erkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat in der Praxis nicht wirklich Relevanz bekommen. Zudem streichen wir die Verpflichtung, bestimmte Nutzungsarten durchzuführen oder zu dulden.

Das Vierte und Letzte ist: Wir wollen nicht nur weniger Vorschriften, sondern wir wollen auch schneller werden. Das ist mir sehr wichtig; denn gerade im Denkmalschutz ist langes Warten manchmal ein Problem. Insbesondere dann, wenn man vielleicht in einer Innenstadtlage zum Glück einen Investor gefunden hat, der sich eines Gebäudes annimmt, wäre es problematisch, wenn dieser Eigentümer dann plötzlich überlange warten müsste, weil irgendjemand anders der Meinung ist, das könnte ein Denkmal sein, die Prüfung dann einsetzt, sie zwei Jahre lang dauert und in diesen zwei Jahren eine Veränderungssperre auf diesem Gebäude liegt. Diese Frist verkürzen wir deutlich auf ein Jahr. Wir stellen gleichzeitig von der Schriftform- auf die Textformerfordernis um. Soll heißen: Auch hier geht es in Zukunft digital.

Mit der Novelle, liebe Kollegen, wollen wir moderner, effizienter und bürgernäher werden. Das wollen wir mit dieser Novelle erreichen; denn eines ist klar: Wir alle lieben unsere Heimat, aber definitiv liebt nicht jeder Papierkram. Wir leisten einen echten

Beitrag zum Bürokratieabbau, gesellschaftlich ausgewogen. Es wird nicht die Axt an den Denkmalschutz angelegt. Das erkennen Sie allein daran, dass der Landesdenkmalrat diese Novelle vollumfänglich mitträgt.

Das ist auch der Grund, warum wir den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ablehnen, der ja auch in den Bayerischen Landtag eingebracht worden ist. Er würde zu mehr Bürokratie führen und insbesondere auch eine Rückabwicklung dessen bedeuten, was wir die letzten Jahre geschafft haben, nämlich Akzeptanz sicherzustellen, indem man an Denkmälern, gerade auch mit Blick auf erneuerbare Energien, etwas machen kann und nicht über ein Denkmal einfach die Glashaube setzt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an zwei Stellen noch Änderungsbedarf. Aber wir sind der Meinung, das ist kein gesetzlicher. Wir müssen gemeinsam die Anliegen der Kirchen in den Blick nehmen. Warum sage ich das hier an dieser Stelle? – Weil wir im Freistaat Bayern viele kirchliche Denkmäler haben, die möglicherweise auch wegen der zurückgehenden Zahl von Kirchenmitgliedern in Zukunft anders genutzt werden sollen als bisher. Das soll von den Kirchen nicht als Belastung empfunden werden, der Denkmalschutz hier für andere Nutzungen nicht von vornherein ein Hinderungsgrund sein. Deswegen kündige ich erstens an, dass wir zu einem Runden Tisch einladen werden mit Kirchen und dem Landesdenkmalrat, um sicherzustellen, dass auch für kirchliche Gebäude in der Zukunft Nutzungsmöglichkeiten gegeben sind und wir das mit den Möglichkeiten des Denkmalschutzes zusammenbringen.

Das Zweite: Wir wollen die Bekanntmachung zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes und der baurechtlichen Vorschriften komplett novellieren; denn auch hier gilt: Wir brauchen Sensibilität und Qualität bei der Denkmalpflege, aber eben nicht zwingend Quantität. Ich kann nur sagen: Ich bin täglich konfrontiert mit Fällen, dass mir irgendjemand aus Bayern vorträgt, hier würde schon wieder irgendwo eine Prüfung um ein Denkmal laufen. Natürlich muss das alles geprüft werden, und zwar

von Gesetzes wegen, weil sich die Definition, was ein Denkmal ist, daraus ergibt, ob bestimmte Eigenschaften erfüllt sind.

Aber es kann umgekehrt nicht sein, dass immer wieder versucht wird, den Denkmalschutz zu instrumentalisieren, um bestimmte Entwicklungen zu blockieren. Deswegen wollen wir gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege, mit den kommunalen Spitzenverbänden Wege finden, um zu verhindern, dass wir eine Explosion von Denkmalvermutungen im ganzen Land bekommen, die die unangenehme Folge hätten, dass überall ein Prüfverfahren beginnt. Ich möchte, dass die zuständigen Behörden in gewissem Umfang in eigenem Ermessen entscheiden können, ob sie in diese Prüfung einsteigen, ob sie über diese Stöckchen springen, oder dies eben, weil bestimmte Voraussetzungen nicht gegeben sind, nicht tun.

Ich kann uns allen nur raten, meine Damen und Herren, diesen Schatz, den wir mit den Denkmälern haben, gut zu verwalten und gut zu bewahren, aber nicht der Versuchung zu erliegen, über alles im Freistaat Bayern, was in der Vergangenheit, und sei es auch nur vor dreißig oder vierzig Jahren, gebaut wurde, die Käseglocke zu hängen. Das wäre eine Verirrung im Denkmalschutz und auch nicht das, was die Verbände wollen.

Ein letzter Punkt: Dieses Gesetz, das Bayerische Denkmalschutzgesetz, kommt als kleines Omnibusgesetz daher. Wir wollen noch eine kleine Änderung im Hochschulgesetz vornehmen, und zwar die Erprobungsvorschriften für elektronische Fernprüfung verlängern bzw. verstetigen, weil wir nach COVID gesehen haben, dass es notwendig ist, ganz selbstverständlich bestimmte Prüfungsverfahren auch online durchzuführen. Das hat sich etabliert. Wir wollen den Hochschulen diese Möglichkeiten dauerhaft geben.

Wir haben parallel – das kündigt ich schon an – eine Novelle des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes gerade in Erarbeitung. Aber es ist notwendig, dass diese Fernprüfungsvorschrift noch zum Ende dieses Jahres in Kraft treten kann. Deswegen

haben wir die Möglichkeiten genutzt, bei diesem Gesetzesvorhaben diese Vorschrift entsprechend anzuhängen. Ich danke für die Unterstützung für beide Anliegen.

Insbesondere beim Denkmalschutz wünsche ich gute Beratungen im Geiste dessen, was den Freistaat Bayern in den letzten fünfzig Jahren im Denkmalschutz geleitet und dafür gesorgt hat, dass andere beim Denkmalschutz durchaus neidvoll auf diesen unseren Freistaat Bayern schauen. – Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister Blume! Bürokratieabbau im Denkmalschutz klingt super, hört sich gut an. Das verspricht Entlastung für die Eigentümer, für die Kommunen und die gesamte staatliche Verwaltung. Der Gesetzentwurf enthält auch viele Details, die wirklich prima sind und gute Ansatzpunkte sind, echte Verbesserungen – Sie haben es angesprochen, Herr Staatsminister, wenn es darum geht, Versorgungsleitungen zu verlegen, Glasfaserkabel oder Erneuerungen von Versorgungsleitungen –, gute Dinge, die da enthalten sind.

Aber wenn man genauer hinschaut, dann bleibt von dem Versprechen einer Entbürokratisierung oder von Bürokratieabbau meines Erachtens nicht mehr so viel übrig. Was uns hier als Vereinfachung verkauft wird, schafft gleichzeitig neue Unklarheiten, neue Zuständigkeiten, und ich befürchte, am Schluss auch mehr Arbeit für alle Beteiligten.

Viele Punkte, die jetzt gesetzlich geregelt werden sollen, finden sich längst in der gemeinsamen Bekanntmachung zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes von 1984. Was dort fehlt, könnte man ganz leicht, ganz geschmeidig, ganz still und leise hinzufügen, dort einarbeiten, ohne großen Aufwand. Aber stattdessen soll schon wieder



das Gesetz geändert werden. Man schafft neue Paragraphen, neue Begriffe, neue Abgrenzungen und damit aber eben auch neue Bürokratie und neue Dinge, neue Regelungen, die dann bei Gericht wieder zu neuem Streit führen werden. Genau das verstehen die Menschen draußen nicht mehr: Wir reden vom Entlasten und schaffen gleichzeitig immer wieder neue Vorschriften.

Ein ganz deutliches Beispiel in der angedachten Regelung ist die Unterscheidung zwischen Denkmälern, die nur im äußeren Erscheinungsbild erhaltungswürdig sind, und solchen, die auch im Inneren geschützt werden sollen. Das klingt zunächst mal super, logisch. Ich fand es zuerst auch gut. Aber in der Praxis, geschätzte Kollegen, ist das, glaube ich, so nicht durchsetzbar. Wie soll denn das Landesamt für Denkmalpflege zuverlässig beurteilen, dass ein Objekt im Inneren nicht erhaltenswürdig ist? Bei vielen Denkmälern – das haben wir in der Vergangenheit erlebt – kommt der Wert doch erst dann zum Vorschein, wenn man wirklich ins Innere schaut, wenn bei Renovierungsarbeiten irgendwelche Fresken zum Vorschein kommen, alte Deckenmalereien, handwerkliche Meisterleistungen, die schutzwürdig sind. Das kommt erst dann zum Vorschein, wenn die Arbeiten begonnen haben. Wie möchte das Landesamt das denn von außen beurteilen? Da müssen wir doch genauer hinschauen.

Wenn man andererseits nur diejenigen Objekte in diese Liste aufnehmen wird, bei denen man ganz sicher ist, dass innen wirklich kein Schatz verborgen ist, dann bleibt meines Erachtens wiederum nicht viel übrig. Die Regelung ist also praxisfern und in dieser Form kaum vollziehbar. Das wird zu Streit führen. Es wird dann sicherlich wieder Feststellungsklagen geben, Gutachten geben, Einzelfallentscheidungen, so wie wir es ja jetzt auch haben. Wir haben auch immer Einzelfallentscheidungen. Aber das alles schafft eben Unsicherheit und letztlich doch wieder Bürokratie und ist kein Bürokratieabbau.

Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt. Sie schaffen eine Chance für flexible Einzelfallentscheidungen. Wenn Sie den Vollzug wirklich verbessern wollen, geschätzte Kollegen, müssen Sie mehr Geld für den Denkmalschutz in die Hand nehmen. Wir

brauchen präzisere Verwaltungsvorschriften, mehr Personal und vor allem auch bessere Kommunikation mit den Denkmaleigümern und -eigentümerinnen. Wir müssen da ein beschleunigtes Verfahren herbeiführen, damit der Dialog schneller stattfindet. Aber wir brauchen nicht unbedingt ein neues Gesetz, das wieder neue Fragen aufwirft, vielleicht mehr Fragen, als es beantwortet.

Besonders kritisch sehe ich, dass künftig offenbar ein Eigentümer selbst beurteilen soll, ob seine Maßnahme das Erscheinungsbild oder den Bestand betrifft. Das ist wieder eine systematische Fehlkonstruktion. Der Denkmalschutz lebt doch davon, dass wir einen präventiven Ansatz haben: erst prüfen, dann verändern – nicht umgekehrt. Wenn künftig jeder Eigentümer selbst entscheidet, ob er eine Erlaubnis braucht oder nicht, öffnen wir Missverständnissen Tür und Tor. Das ist weder im Interesse der Denkmaleigentümer noch im Interesse des Denkmalschutzes.

Ein anderer Punkt ist noch die Streichung der beweglichen Denkmäler. Das macht wenig Sinn, weil wir gerade in Bayern diese reiche technische Kulturgeschichte haben. Wir haben die alten Lokomotiven, die Maschinen und Musikinstrumente usw. Es sind zwar nur, ich glaube, 73 bewegliche Denkmäler eingetragen, aber die Eigentümer, die eingetragen sind, sind doch stolz darauf und sagen: Unsere Dampflok ist eingetragen in dieser Liste. – Das müssen wir den Denkmaleigümern nicht wegnehmen, insbesondere dann, wenn sie möglicherweise nicht im Verzeichnis der national wertvollen Kulturgüter stehen. Dann würden sie künftig jeglichen Schutz verlieren. Da könnte man darüber nachdenken, so etwas zu erhalten, auch wenn es wenige Denkmäler sind. Diejenigen, die ein bewegliches Denkmal haben, sind eben stolz darauf.

Ich komme zum Schluss, geschätzte Kollegen. 2023 wurde der Klimaschutz über den Denkmalschutz gestellt. Ich befürchte, dass jetzt, anstatt die Bürokratie zu reduzieren, die Bürokratie noch erhöht wird. Wir sollten uns davor hüten, das Gesetz zu verschlechtern, nur weil man irgendwo draufschreibt, es gäbe damit weniger Bürokratie oder mehr Modernisierung. Das ist vielleicht hier nicht drin.

Ich bin gespannt auf unsere Aussprache im Ausschuss. Da können wir gerne noch mal darüber reden, aber aktuell sehe ich große Bedenken gegen dieses Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner: der Kollege Franc Dierl für die CSU-Fraktion.

**Franc Dierl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist reich an Geschichte. Unsere Denkmäler sind die sichtbarsten Zeugen: Kirchen, Rathäuser, Bauernhöfe, Burgen und Schlösser, aber auch Brücken und Industriedenkmäler oder archäologische Fundstellen. Staatsminister Blume hat es erwähnt, rund 120.000 Denkmäler erzählen von Jahrhunderten gelebter Kultur. Sie machen unsere Städte und Dörfer unverwechselbar. Sie sind Orte der Identität, der Erinnerung und nicht zuletzt auch des Tourismus. Doch Denkmalschutz ist nicht nur Bewahrung, sondern immer auch eine Balance zwischen dem Schutz unserer Geschichte auf der einen Seite und den berechtigten Interessen von Eigentümern, Kommunen und Wirtschaft auf der anderen, zwischen fachlicher Strenge und praktischer Lebenswirklichkeit, zwischen Herzblut und Handhabbarkeit. Genau hier setzt die Gesetzesänderung an. Wir wollen den Denkmalschutz stärken, indem wir ihn entlasten. Wir wollen Bürokratie abbauen, Verfahren vereinfachen und mehr Vertrauen in die Eigentümerinnen und Eigentümer setzen: praxisnah, bürgerfreundlich und zukunftsorientiert.

(Beifall bei der CSU)

Der Denkmalschutz in Bayern hat sich bewährt. Aber vieles stammt noch aus einer Zeit, in der digitale Verfahren, schnelle Kommunikation und Eigenverantwortung kaum eine Rolle gespielt haben. Heute wollen die Menschen gestalten und nicht Formulare ausfüllen. Heute erwarten Eigentümerinnen und Eigentümer Verlässlichkeit und nicht jahrelange Genehmigungsprozesse. Unser Ziel ist deshalb glasklar: mehr Vertrauen, weniger Vorschriften, schnellere Entscheidungen.

Ein zentraler Baustein ist das neue Denkmalpflegewerk, wie es Minister Blume eben schon erwähnt hat. Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass Eigentümerinnen und Eigentümer gemeinsam – das betone ich – mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine langfristige Pflegeplanung für ihr Denkmal vereinbaren können. Was bedeutet das im Konkreten? – Alle Maßnahmen, die in diesem Pflegewerk enthalten sind, werden künftig komplett erlaubnisfrei. Das heißt: kein ständiges Nachfragen, kein ständiges Antragsverfahren, sondern Planungssicherheit und Eigenverantwortung. Lieber Herr Kollege Singer, da muss ich jetzt auf Sie eingehen: Eigenverantwortung ist genau das, was wir stärken wollen. Sie haben gerade etwas anderes in den Vordergrund gestellt: Sie wollen nämlich mehr Bürokratismus.

Meine Damen und Herren, es ist ein echter Kulturwandel. Wir sagen, die Menschen vor Ort wissen oft am besten, wie sie ihr Denkmal erhalten können. Sie haben in der Regel lange Zeit mit einem Denkmal gelebt. Wir als Staat vertrauen ihnen. Das ist gelebte Subsidiarität, das ist bayerische Handschrift.

Neben dem Denkmalpflegewerk führen wir auch weitere Erleichterungen ein. Ein Katalog von erlaubnisfreien Maßnahmen stellt künftig klar, was ohne aufwendiges Verfahren möglich ist. Damit vermeiden wir Streitfälle, entlasten die Behörden und geben Eigentümern Rechtssicherheit. Außerdem führen wir klare Fristen ein. Denkmalrechtliche Fragen müssen künftig innerhalb eines Jahres geklärt werden. Damit verhindern wir, dass sich Verfahren ewig hinziehen. Das bisherige Schriftformerfordernis wird durch Textformerfordernis ersetzt. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu digitalen Verfahren und moderner Verwaltungspraxis: weniger Papier, mehr Tempo und mehr Vertrauen.

Wir schaffen Ordnung im Gesetz; denn manches, was einst sinnvoll war, hat heute keine praktische Bedeutung mehr. So wird etwa die Liste der beweglichen Denkmäler gestrichen. Sie hat sich nicht bewährt, verursacht einen Verwaltungsaufwand und bringt kaum Vorteile. Wichtig dabei ist – das ist vorhin auch schon betont worden –:

Die Fördermöglichkeiten für zum Beispiel historische Fahrzeuge oder Sammlungen bleibt selbstverständlich erhalten.

Auch die Regelung zum Grabungsschutzgebiet entfällt, weil in der Praxis nahezu nie angewandt. Ebenso wird die alte Vorschrift gestrichen, nach der bestimmte Nutzungsarten beibehalten oder geduldet werden mussten, ein Anachronismus aus einer längst vergangenen Zeit.

Wir halten Wort. Wir entrümpeln das Gesetz und konzentrieren uns auf das, was wirklich zählt: den effektiven Schutz unserer Denkmäler, nicht den Schutz von Paragraphen. Der Gesetzentwurf wurde breit angehört. Zahlreiche Institutionen – von den kommunalen Spitzenverbänden bis zum Landesdenkmalrat als Initiator mit ganz enger Einbindung – haben Stellung genommen. Das Ergebnis ist ermutigend, positiv bis ausdrücklich zustimmend; einige mit konstruktiven Hinweisen, die wir in den Entwurf eingearbeitet haben.

Der Katalog der erlaubnisfreien Maßnahmen wurde in Details präzisiert, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Frage der Barrierefreiheit, eine wichtige Frage, wurde intensiv diskutiert. Hier bleibt klar: Verbesserungen der Barrierefreiheit sind weiter wichtig, sie erfordern aber in der Regel tiefe Einschnitte ins Denkmal und bleiben deshalb erlaubnispflichtig. Gleichzeitig gilt aber – und es ist wichtig, darauf hinzuweisen –: Schon heute verpflichtet Artikel 6 Absatz 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes dazu, die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

Auch Bedenken, dass es durch neue Regelungen zu einem Verlust von Inventar kommen könnte, konnten wir ausräumen. Die Beschränkung der Erlaubnispflicht betrifft nur Gebäude, bei denen im Inneren ohnehin keine Denkmalwerte mehr vorhanden sind. Besonders wichtig ist: Die Kommunen, die Eigentümerverbände und die Fachleute im Landesdenkmalrat haben diesen Kurs grundsätzlich mitgetragen. Damit haben wir die Balance zwischen fachlichem Anspruch und praktischer Umsetzbarkeit, Bürokratieabbau mit Augenmaß ohne Abstriche beim Denkmalschutz gefunden.

Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Wir reden hier nicht über Konzerne oder Investoren, sondern in den allermeisten Fällen über Privatleute, über Familien, über Handwerksbetriebe oder Kirchengemeinden. Sie übernehmen Verantwortung, sie investieren viel Zeit, Geld und Herzblut, um ein Stück bayerischer Geschichte zu bewahren. Diese Menschen verdienen unseren Respekt und keine Gängelung durch überzogene Vorschriften. Darum ist dieser Gesetzentwurf auch ein Signal. Wir stehen zu unseren Eigentümern, wir stehen zu unserer Heimat, und wir stehen zu einem Denkmalschutz mit gesundem Menschenverstand.

Manche Kritiker befürchten, Bürokratieabbau könnte den Schutz der Denkmäler schwächen. Ich sage ganz klar: Das Gegenteil ist der Fall. Ein überlastetes, kompliziertes System schützt keine Denkmäler, es lähmt sie. Ein schlankes, klar strukturiertes System dagegen stärkt die Akzeptanz und schafft Zeit für die Fälle, in denen wirklich fachliche Beratung gebraucht wird. Wir stärken also nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Effizienz der Denkmalpflege.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesänderung im Denkmalschutz ist kein theoretisches Reformwerk, sondern ein handfestes Stück Bürokratieabbau. Er verbindet Bewahrung und Fortschritt, Verantwortung und Freiheit, Fachlichkeit und Vertrauen. Wir setzen damit ein deutliches Signal. Bayern bleibt führend im Denkmalschutz, aber wir gestalten ihn so, dass er in unsere Zeit passt. Wir räumen mit überholten Vorschriften auf, wir geben den Menschen mehr Verantwortung, und wir setzen auf das Vertrauen zwischen Staat und Bürger. Damit setzen wir ein ganz klares Signal. Bayern kann bewahren und erneuern zugleich. Wir achten auf unsere Schätze der Vergangenheit, und wir machen unsere Strukturen fit für die Zukunft. Das ist Politik mit gesundem Menschenverstand, und das ist Politik dieser Koalition, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Es gibt noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Kollegen Ulrich Singer.

**Ulrich Singer (AfD):** Geschätzter Herr Kollege Dierl, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich bin auch auf die weitere Aussprache im Ausschuss gespannt. Da gibt es noch einige Punkte, die wir vielleicht besser erörtern und klären sollten. Eine Frage hätte ich jetzt schon an Sie: Nach dem künftigen oder geplanten Artikel 6 Absatz 3 Nummer 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes soll in der Nähe von Baudenkmalen die Beseitigung von baulichen Anlagen und Teilen baulicher Anlagen mit einem Abstand von mindestens drei Metern zum Baudenkmal erlaubnisfrei gemacht werden. Ich halte das für problematisch. Zunächst hört es sich gut an, aber es gibt eben doch auch Fälle, in denen der Denkmaleigentümer und auch das gesamte Denkmal ein großes Interesse daran haben, dass in der Umgebung nichts verändert wird.

Können Sie sich nicht vorstellen, dass diese Regelung in dieser Pauschalität eben zu weitgehend ist und dass der Staat auch hier eine Schutzpflicht hat, die er ernst nehmen sollte, anstatt sie aufzugeben? Das heißt, insbesondere dann, wenn hier das Ensemble verändert wird, wenn hier am Schluss letztlich eben durch den Abriss eines Nachbargebäudes Einwirkungen stattfinden, die sich auch auf das Denkmal in der Optik auswirken, also in der gesamten Wahrnehmung des Objekts.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Bitte achten Sie auf Ihre Redezeit.

**Franz Dierl (CSU):** Sehr verehrter Herr Kollege Singer, Sie haben jetzt verschiedene Punkte in einen Topf geworfen. Um das jetzt dezidiert auseinanderzupflücken, wird eine Minute gar nicht reichen. Aber es beweist ja wieder einmal, was ich vorhin zu Ihnen gesagt habe: Sie sind wieder beim Bürokratismus. Sie wollen wieder alles regeln und wollen staatliche Überprüfungen und Verpflichtungen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen mehr Eigenverantwortung von den Menschen vor Ort. Eine Einbindung der Denkmalpfleger ist natürlich gegeben. Man kann nicht pauschal die

Denkmalpfleger ausschalten, und es kann abgebrochen, abgerissen werden. Das wollen Sie hier implizieren. Nein, das wollen wir nicht.

Die Menschen, die nah am Denkmal sind, wissen am besten, wie man mit Denkmälern umgeht. Die Planer vor Ort, die in der Regel eingeschaltet sind, wissen, wie man mit Denkmälern umgeht. Sie schmeißen jetzt hier den Abbruch von einem in der Nähe stehenden Teil mit dem Abbruch eines Ensembles in einen Topf. Lieber Herr Singer, darüber müssen wir uns im Ausschuss noch gewaltig unterhalten; denn da sind Sie auf einem ganz falschen Weg.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Als Nächste spricht die Kollegin Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete heute meine liebe Kollegin Dr. Sabine Weigand. Sie hat sich intensiv seit Anfang des Jahres schon in der Vorphase mit dieser Novellierung befasst. Meine heutige Rede ist mit ihr abgesprochen. Ich wünsche ihr von dieser Stelle aus eine gute Genesung; denn sie hatte nämlich im Sommer einen schweren Reitunfall. Sie verfolgt diese Rede, und ich hoffe, wir sind auch weiterhin mit ihr gut verbunden.

Sie betont, zu Anfang dieses Jahres sah es mit diesem Gesetzentwurf düster aus. Im Laufe dieses Jahres hat sich seine Aussicht jedoch verbessert. Das Schlimmste konnte verhindert werden. Die Staatsregierung war in ihrem Bemühen, das Denkmalschutzgesetz zu entbürokratisieren, zu Beginn dieses Jahres deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Das hat sich aber gebessert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erinnern sich, Minister Blume – schön, dass Sie heute hier sind – forderte die Umkehr des bisherigen Systems eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt zu – jetzt umgekehrt – einem System der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt. Damit wäre Tür und Tor geöffnet, so nach dem Motto – –

(Staatsminister Markus Blume: Das ist komplett falsch!)



– Schön, dass Sie mir widersprechen. Es hat sich ja auch zum Guten gewandt.

(Staatsminister Markus Blume: Das hat sich nicht "zum Guten gewandt", sondern es ist nie so gewesen!)

– Okay, dieser Einwurf ist im Protokoll drin. – Es ist aber schön, dass wir dem entgegen sind, dass jeder machen kann, was er will. Doch dafür kann es nicht bedeuten, den Schutz unserer Bauten und Baudenkmäler aufs Spiel zu setzen. Aus unserer Sicht sollte die Entbürokratisierung vielmehr den Schutz unserer Baudenkmäler mit dem berechtigten Interesse der Menschen an vereinfachten Verfahren in Einklang bringen. Das ist ja Konsens. Es ist gut, dass die Staatsregierung nachgebessert hat. Schauen wir mal, ob das erfolgreich war.

Tatsächlich ist es erfreulich, dass im Zuge dieser Novelle eine Idee der Fraktion der GRÜNEN umgesetzt wurde, nämlich – das hat meine Kollegin auch schon bei der Novelle des Denkmalschutzgesetzes 2023 vorgeschlagen – die Kategorie der "ortsbildprägenden Baudenkmäler" einzuführen. Dahinter steckt das Ziel, auch diejenigen Gebäude zu schützen, die zwar innen überformt sind, deren Äußeres aber weiterhin das Gesicht einer Stadt oder eines Dorfes mitprägen. Vor zwei Jahren lehnte die Staatsregierung das noch kategorisch ab. Jetzt bringt sie die Idee ein. Schön, dass das so ist. Jetzt sollen auch Baudenkmäler auf der Denkmalliste stehen, die innen zwar stark verändert, aber nach außen ortsbildprägend sind. Darin treffen wir uns.

Aber leider entwertet die Staatsregierung in ihrem Bemühen zu deregulieren ihre eigenen Maßnahmen; denn Baudenkmäler, bei denen nur das äußere Erscheinungsbild erhaltenswert ist, sollen ausschließlich – und jetzt kommt es – auf Antrag des Eigentümers im Benehmen mit der Gemeinde oder aber nur in besonderen Fällen auf Antrag des Landesamtes für Denkmalpflege in die Denkmalliste eingetragen werden. In diesem Punkt sehen wir Nachbesserungsbedarf. Der Eigentümer soll quasi selber entscheiden, ob er möchte, dass sein Haus als denkmalwürdig eingestuft wird. Das ist sehr, sehr riskant. Ich komme aus einer Welterbe-Stadt: Bamberg hat viele Denkmäler.

Wenn man dort jedem selbst überlassen würde, darüber zu entscheiden, glaube ich, dann würde der Stadt der Welterbestatus aberkannt werden.

Das wäre ein völlig neues Verfahren, das es so bundesweit in keinem Denkmalschutzgesetz gibt und dessen Sinn sich uns absolut nicht erschließt. Warum soll bei den ortsbildprägenden Baudenkmälern anders verfahren werden als beim Rest? Bisher kann die Überprüfung auf Denkmalwürdigkeit nicht allein vom Landesamt für Denkmalpflege, den unteren Denkmalschutzbehörden und der Heimatpflege angeregt werden, sondern – und das ist uns ganz wichtig – auch von jedem und jeder Einzelnen aus der Bürgerschaft. Es gibt honorige Heimatpflegeverbände, die manchmal gewiefter sind als manche Menschen, die erst neu in eine Amtsstube kommen. Das bedeutet eine vorbildliche Beteiligung der Öffentlichkeit am Erhalt unseres baukulturellen Erbes. Wieso sollte es bei der neuen Denkmalkategorie anders sein?

Eine weitere Neuerung ist das geplante Denkmalpflegewerk. Dabei fragt es sich, ob der Versuch der Entbürokratisierung denn nicht im Gegenteil eine Menge Mehrarbeit für die unteren Denkmalschutzbehörden bedeutet; denn dieses Denkmalpflegewerk soll zusammen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. deren Architekten erarbeitet werden. Inwieweit Pläne, die festschreiben, was in einem dreihundert Jahre alten Bauernhaus oder einer Schule aus dem 19. Jahrhundert in den kommenden zehn Jahren an Sanierungsarbeiten stattfinden, Sinn machen, wissen wir noch nicht. Wir sind in dieser Hinsicht aber offen. Ich bin selbst Architektin. Das kann gut gehen, wenn die Bestandsaufnahme in gute Hände kommt, es muss aber nicht gut gehen. Wir sehen da noch eine gewisse Unsicherheit. Man kann mit viel Engagement und gutem Willen ein solches Pflegewerk aufstellen; aber vielleicht ist das Regelwerk nach zwei Jahren aber schon wieder Makulatur. Es muss also wirklich die Nachhaltigkeit eines Denkmalpflegewerkes gut geprüft werden. Wir sind aber noch im Verfahren. Wir sind da offen. Vielleicht gelingt es uns, eine gute Sache hinzukriegen.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Ich habe doch noch Redezeit.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nein.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Dann schließe ich: Jedes Denkmal ist einzigartig. Wir wollen diesen Prozess konstruktiv weiterverfolgen. Wir schließen eine Zustimmung oder eine Enthaltung zu diesem Gesetzentwurf nicht aus. Auf keinen Fall wollen wir ihn aber ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Roswitha Toso für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Roswitha Toso (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir befassen uns heute in Erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Dieser Entwurf ist ein entscheidender Schritt, um den Bürokratieabbau im Denkmalschutz voranzutreiben und das Gesetz an die Anforderungen unserer modernen Zeit anzupassen.

Seit dem Erlass des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1973 waren alle Veränderungen an Baudenkmälern und alle Maßnahmen an Bodendenkmälern grundsätzlich erlaubnispflichtig. Die Praxis der letzten Jahrzehnte hat aber gezeigt, dass dieses pauschale System in vielen Fällen zu unnötigem Verwaltungsaufwand führte, ohne einen substanziellen denkmalfachlichen Mehrwert zu schaffen.

Bayern zeichnet sich durch eine unverwechselbare Kulturlandschaft, historische Städte, prächtige Kirchen und archäologische Stätten aus, die weltweit einmalig sind. Es steht außer Frage, dass ihr Schutz höchste Priorität haben muss. Doch damit der Schutz gelingt, ist es wichtig, dass der Denkmalschutz akzeptiert wird. Unser Ziel ist es daher, das Gesetz weiterzuentwickeln und wirksame Maßnahmen zur Entbürokratisierung zu ergreifen. Wir wollen die Akzeptanz erhöhen, indem wir den Eigentü-

mern mehr Vertrauen entgegenbringen, die Verwaltung entlasten und die Verfahren beschleunigen. Der vorliegende Gesetzentwurf greift die Notwendigkeit der Weiterentwicklung auf und sieht mehrere zentrale Änderungen vor, die ich im Folgenden kurz aufzeigen möchte.

Als neues zentrales Instrument zum Bürokratieabbau wird das sogenannte Denkmalpflegewerk eingeführt. Das Landesamt für Denkmalpflege kann bei einem Denkmalpflegewerk einer maximal zehn Jahre lang gültigen pauschalen Genehmigung zustimmen. Maßnahmen bei der Durchführung dieses Werks bedürfen keiner weiteren Erlaubnis mehr. Dies gilt für Bau- und Bodendenkmäler gleichermaßen.

Die Denkmalpflegewerke bieten eine verlässliche, mehrjährige Grundlage für die erlaubnisfreie Durchführung regelmäßig wiederkehrender oder längerfristig vorhersehbarer Instandhaltungsarbeiten. Sie dienen der Verwaltungsvereinfachung und gewährleisten denkmalverträgliche Anforderungen ohne Einzelerlaubnisverfahren.

Ein weiterer Baustein ist die Einführung der Unterscheidung bei Baudenkmalern, um die Erlaubnispflicht zu beschränken, wo der Denkmalwert dies zulässt. Bei Einzelbaudenkmälern, bei denen nur das Erscheinungsbild erhaltenswürdig ist, wird die Erlaubnispflicht künftig auf Maßnahmen am Äußeren beschränkt. Für Maßnahmen im Inneren besteht in diesen Fällen keine Erlaubnispflicht mehr, sofern sie sich nicht auf den Bestand auswirken. Die Ausweisung solcher Denkmäler würde durch das Landesamt erfolgen. Der Vorteil solch einer differenzierten Betrachtung, wie sie in anderen Staaten, wie zum Beispiel in Großbritannien, bereits üblich ist, wäre auch hier ein vereinfachter Vollzug durch den Wegfall von Erlaubnispflichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht diesen Weg aber noch weiter: Sowohl im Bereich der Bau- als auch der Bodendenkmäler werden konkrete Kataloge für erlaubnisfreie Maßnahmen eingeführt. Das entlastet die Denkmalbehörde in den Routinefällen, die ja häufig vorkommen. Im Katalog für erlaubnisfreie Maßnahmen an Baudenkmalern würden zum Beispiel Küchen- und Baderneuerung ohne Substanzverlust ebenso wie

zeitlich begrenzte Maßnahmen und die Beseitigung von Antennen enthalten sein. Bei diesen Maßnahmen sind keine substantziellen Nachteile für das Denkmal zu befürchten, und all das kann unter einer Maßgabe zusammengefasst werden: weniger Bürokratie, mehr Vertrauen.

Die Gesetzesänderung beinhaltet auch eine Verschlinkung. Es sind einige Regelungen zur Streichung vorgesehen, die sich in der Praxis nicht durchgesetzt haben, allen voran die Liste der beweglichen Denkmäler. Diese war ursprünglich eingeführt worden, um die Abwanderung beweglicher Kulturgüter zu verhindern. Heute ist dieser Schutz mit dem Kulturgutschutzgesetz effektiv sichergestellt. Die durch die Bezirke auszuweisenden Grabungsschutzgebiete werden ebenfalls gestrichen, da diese in der Praxis kaum Bedeutung haben. Abgerundet wird der Entwurf durch Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung wie etwa die Abkehr von der Schriftform- hin zur Textformerfordernis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gesetzesänderung macht vor, wie man vom Reden über Bürokratieabbau zum Machen kommt. Durch diese Änderungen und Streichungen erhalten wir ein schlankeres, praxisnahes Denkmalschutzgesetz, das den Bedürfnissen unserer Zeit angepasst ist. Dieser Gesetzentwurf ist ein ausgewogener Kompromiss, der den berechtigten Wunsch nach Bürokratieabbau mit dem unverzichtbaren Auftrag des Denkmalschutzes verbindet.

Die Änderungen führen zu mehr Flexibilität und Planungssicherheit für die Denkmaleigentümer, entlastet die Behörden bei Routinefällen und konzentrieren die knappen Ressourcen der Denkmalpflege auf die wirklich wichtigen Aufgaben. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Kollegin Katja Weitzel.

**Katja Weitzel (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung beabsichtigt mit diesem Gesetz – viele haben es schon gesagt –, den Denkmalschutz in Bayern in Richtung Bürokratieabbau weiterzuentwickeln. Das Ziel ist wirklich richtig und wichtig; denn auch die Denkmalpflege in Bayern muss nachvollziehbar, effizient und vor allen Dingen bürgerfreundlich sein.

Im Gesetzentwurf gibt es viele positive Neuerungen. Besonders hervorheben möchte ich – wie viele meiner Vorredner:innen – die Möglichkeit, Baudenkmäler in die Denkmalliste einzutragen, bei welchen nur das äußere Erscheinungsbild erhaltungswürdig ist; denn wenn wir ehrlich sind: In unserem Erscheinungsbild und beim Charakter unserer Ortschaften geht es nicht so sehr um das gesamte erhaltenswerte Baudenkmal, sondern oft nur um das äußere Erscheinungsbild, das den Charakter des jeweiligen Ortbildes prägt. Insofern ist es sehr begrüßenswert, dass diese Möglichkeit eingeräumt wird.

Die praktische Umsetzung bleibt in diesem Gesetzentwurf jedoch ein bisschen unklar. Der Landesverein für Heimatpflege hat in seiner Stellungnahme völlig zu Recht auf folgende Fragestellungen hingewiesen: Muss das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege jetzt alle bestehenden Denkmäler im Freistaat daraufhin überprüfen, ob sie unter dieses neue Kriterium fallen? Wie sollen die unteren Bauaufsichtsbehörden künftig damit umgehen, wenn sie bei jedem Umbauantrag prüfen müssen, ob das Vorhaben fassadenwirksam ist, also in die Fassade eingegriffen wird? Hier bleiben viele Fragen offen. Ohne klare Zuständigkeiten und praktikable Verfahren besteht die Gefahr, dass statt Bürokratieabbau mehr Bürokratie auf die Bürger:innen und vor allem auf die Kommunen zukommt. Wir werden uns in der folgenden Beratung im Ausschuss mit zwei Änderungsanträgen – ich würde sie lieber Ergänzungsanträge nennen – beteiligen. Dadurch sollen diese beiden Schwachstellen möglichst entschärft werden.

Nach dem Gesetzentwurf soll die Eintragung als Baudenkmal, bei dem es auf das äußere Erscheinungsbild ankommt, nur auf Antrag des Eigentümers im Einvernehmen

mit der Gemeinde erfolgen. Das halten wir nicht für richtig, weil hier zwingend eine fachliche Kompetenz erforderlich ist. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger bei der Neueintragung von Baudenkmälern einbezogen werden. Zudem muss im Gesetz verankert werden, dass die Eintragung grundsätzlich beim Landesamt für Denkmalpflege erfolgt. Damit wäre eine verlässliche Qualitätssicherung gegeben.

Ein zweiter zentraler Punkt dieser Reform, der ebenfalls bereits angesprochen wurde, ist die Einführung des neuen Instrumentes des Denkmalpflegewerkes. Diese Idee halten wir für richtig und unterstützenswert; denn eine geplante Maßnahme, bei der über die Dauer von maximal zehn Jahren kleine Einzelmaßnahmen von vornherein als genehmigt gelten und bei Eintritt nicht neu genehmigt werden müssen, sorgt für Planungssicherheit, entlastet die Verwaltung und die Eigentümer. Das Ganze bleibt unseres Erachtens jedoch ebenfalls zu unkonkret. Wer hat darauf hingewiesen? – Die Architektenkammer und der Landesverein für Heimatpflege. Sie empfehlen, dieses neue Instrument zunächst als Pilotprojekt zu testen und nach einer gewissen Anwendungszeit zu evaluieren. Dadurch könnten die Fragen geklärt werden, wie aufwendig die Erstellung dieses neuen Instrumentes ist und wie die Maßnahmen finanziert und umgesetzt werden.

Sinnvoll sind unseres Erachtens die Einführung von Kontroll- und Stichprobensystemen, um sicherzustellen, dass der Erfolg durch diese Veränderungen und der Erfolg des Denkmalpflegewerkes erreicht werden. Geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind alles wichtige praxisorientierte Vorschläge, die wir unterstützen werden. Wir werden sehen, was die Beratungen in Bezug auf die Ergänzungen noch bringen.

Ein ganz zentrales Problem, welches dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht anspricht, ist Folgendes: Viele Denkmäler sind akut einsturzgefährdet. Warum? – Weil die Eigentümer mit der Finanzierung des Denkmalschutzes schlicht überfordert sind. Darüber verliert der Gesetzentwurf keine einzige Silbe. Wir brauchen hier mehr gezielte Förder-

programme, um die Eigentümer in die Lage zu versetzen, Finanzielles zu stemmen, um den Verlust von erhaltenswerten Denkmälern zu vermeiden.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um.

**Katja Weitzel (SPD):** Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.